

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 24 (1948-1949)
Heft: 11

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ES ist allen, die durch den Fremdenverkehr ihr Auskommen finden, herzlich zu gönnen, daß der im Krieg versiegte Zustrom von Touristen wieder eingesetzt hat. Wir gönnen es auch den Fremden, wenn sie in unserm schönen, von der Vorsehung begünstigten Land Erholung finden. Aber der Fremdenverkehr schloß zu allen Zeiten die Gefahr in sich, den Dienst am Kunden so weit zu treiben, daß die nationale Würde Schaden leidet.

WIR Ältern erinnern uns noch mit Unbehagen an die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, wo an vielen Kurorten der 1. August hauptsächlich dazu diente, den Ausländern ein Schauspiel zu bieten. Nachdem der Dessert in Form eines mit Fähnchen geschmückten Schweizerhauses aus Schokolade gegessen war, wurde im Hotel-Garten ein Feuerwerk veranstaltet. Die Eingeborenen hatten keinen Zutritt. Höchstens in vorgerückter Stunde wurde dann eine Trachtengruppe zugelassen, die den amüsierten Gästen etwas vorzujodeln und nachher wieder zu verschwinden hatte.

WIR haben manchmal den Eindruck, diese ungefreute Geisteshaltung sei wieder im Vormarsch. So konnten wir letztes Jahr das beschämende Schauspiel erleben, daß ein schweizerischer Augustredner englisch sprach, weil die Mehrzahl der Hotelgäste aus Angelsachsen bestand.

WIR haben hie und da Gelegenheit, den Bärenführer für amerikanische Freunde zu machen. Mehrere Male ist uns dabei aufgefallen, wie ausgesucht höflich man uns in Reisebüros, Detailgeschäften, Restaurants und Hotels behandelte, solange man uns für Amerikaner hielt. Sobald wir auf schweizerdeutsch antworteten, veränderte sich zuweilen der Ton merklich.

AUCH unsere Behörden lassen es ge-

legentlich an der nötigen Würde fehlen. Es ist für uns als souveränen Staat ungehörig, daß wir die Amerikaner mit offenen Armen aufnehmen, ohne Gegenrecht zu verlangen. Die Inhaber eines amerikanischen Passes können ohne jede Formalität in unser Land einreisen. Der Schweizer, der die USA besuchen will, muß dagegen bei den amerikanischen Konsulaten Bitti-Bätti machen, damit ihm gnädigst das vorgeschriebene Einreise-Visum bewilligt wird.

DIE meisten amerikanischen Universitäten haben für die Medizin-Studenten einen numerus clausus. Deshalb studieren viele Amerikaner an unsren Hochschulen, obschon auch diese überfüllt sind. Dagegen ist sicher nichts einzuwenden; denn der Austausch junger Akademiker ist ein ausgezeichnetes Mittel, um die Nationen einander näher zu bringen. Aber leider ist die Regelung sehr einseitig. Während sich die Amerikaner ohne Schwierigkeiten einschreiben können, denken die amerikanischen Universitäten nicht daran, Gegenrecht zu halten.

EIN Österreicher, der unser Land besucht, kann so viel oder so wenig Geld ausgeben, wie es ihm paßt. Er kann auch, wie es richtig ist, die Gastfreundschaft einer schweizerischen Familie in Anspruch nehmen. Unser Handelsvertrag mit Österreich enthält aber die würdelose Bestimmung, daß jeder Schweizer, der sich nach Österreich begibt, gezwungen ist, täglich einen bestimmten Mindestbetrag in Schweizer Franken auszugeben, resp. zu einem Phantasiekurs in Schilling umwandeln zu lassen.

WIR wollen die fremden Gäste auch in Zukunft freundlich aufnehmen, wie es unserer Tradition entspricht. Aber es geht zu weit, wenn der Ausländer besser behandelt wird als der Landsmann.